

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3347**

nachrichtlich:

Frau  
Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 09.10.2014

## **Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachfolgend möchte ich Sie über den Bestand und die Veränderungen der von meinem Ressort verwalteten Sondervermögen Hochschulsanierung und Energetische Sanierung (PROFI) informieren:

### **1. Sonderprogramm energetische Sanierung (PROFI)**

Mit dem Sondervermögen sollen energetische Sanierungsmaßnahmen finanziert werden, die eine nachhaltige Entlastung des Landeshaushalts bewirken, indem insbesondere Energiekosten eingespart werden. Dadurch leistet das Programm einen wichtigen strategischen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Das Sondervermögen „Energetische Sanierung“ (PROFI) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“, Artikel 8 Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 16 ff.) eingerichtet.

In Projektgruppen sind Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die nach technischer Charakteristik und Anforderung an Umfang ähnlich sind. Hierbei handelt es sich zum einen um kleine energetische oder kleinteilige technische Maßnahmen mit einer hohen Anzahl mit Einzeleingriffen, des Weiteren um Große Baumaßnahmen entsprechend dem Handbuch Bau SH.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden dem Sondervermögen insgesamt 35,0 Mio. € in drei Tranchen zugeführt, sowie zunächst 30,5 Mio. € wie folgt gebunden:

Energiesparmaßnahmen aus dem ehemaligen Energiespartitel (Erneuerung / Optimierung Heizungsanlagen; Optimierung Lüftungsanlagen; Erneuerung / Optimierung Elektrik und sonstige Haustechnik in sämtlichen Liegenschaften, Überhang aus früherem Programm)	2,5 Mio. €
Energiesparmaßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung (Maßnahmen wie oben; hier: ZGB-Liegenschaften)	10,4 Mio. €
Kleinteilige Energiesparmaßnahmen in der CAU (Maßnahmen wie oben; hier: CAU-Gebäude)	2,0 Mio. €
Energetische Maßnahmen in Landesliegenschaften (Maßnahmen wie oben; hier: ressorteigene Gebäude)	0,7 Mio. €
Große Baumaßnahmen:	
Fassadensanierung der Mensa I der CAU	1,2 Mio. €
Fassadensanierung des Landgerichts Lübeck	6,9 Mio. €
Fassadensanierung Amtsgericht Pinneberg	2,6 Mio. €
Fassadensanierung Amtsgericht Bad Segeberg	1,3 Mio. €
Energetische Sanierung am Gebäude C der JVA Neumünster	1,4 Mio. €
Umschluss der Wärmeversorgung der Universität zu Lübeck	0,6 Mio. €
Umschluss der Wärmeversorgung der Fachhochschule Lübeck	0,9 Mio. €

Mit dem Gesetz vom 03. Dezember 2013 zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“ wurde der zulässige Finanzierungsrahmen erweitert. Damit wurde es möglich, Energieeinsparmaßnahmen auch in Liegen-

schaften rechtlich selbständiger Landeseinrichtungen aus dem Sondervermögen zu finanzieren. Aus diesem Bereich wurde ein Antrag der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ in Höhe von 1,35 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

Am 31.07. 2014 erfolgte durch das FM in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern aus den Ressorts und dem Landesrechnungshof eine Information über die vorgesehene Mittelverwendung der Restmittel.

Bis dato vorgesehen sind demnach folgenden Projekte:

- |  |            |
|--|------------|
| • Energetische Maßnahmen PEZ Eichhof           | 1,6 Mio. € |
| • FH Kiel, Sanierung Geb.13 (Fassade, Fenster) | 2,9 Mio. € |
| • Stiftung Gottorf, diverse Maßnahmen          | 1,7 Mio. € |

Zur Umsetzung aus PROFI sind auch Vorhaben zur Nutzung von Erneuerbaren Energien vorgesehen, zum Beispiel die Sanierung von Gebäude 13 der FH Kiel mit einer Photovoltaik-Fassade. Zudem wird das geplante neue BHKW am Hochschulstandort von Fachhochschule und Universität in Lübeck mit Biogas betrieben und so erneuerbar erzeugte Wärme bereitstellen. Die Landesregierung wird weitere energetisch und wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben zur Nutzung von Erneuerbaren Energien identifizieren und umsetzen.

Inklusive der 30,5 Mio. € bestehender Bindungen (s.o.) ergibt sich ein Festlegungsstand von insgesamt 36,7 Mio. €.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich überwiegend um Schätzungen, eine Einhaltung des Kostenrahmens wird ggf. durch nachlaufende Prioritätensetzung sichergestellt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich damit der tatsächliche Investitionsbedarf für weitere Vorhaben in die energetische Ertüchtigung und Zukunftssicherung der Landesgebäude nicht erschöpft hat. Im Gegenteil. Auf der Liste der bisher für das Programm PROFI gemeldeten Projekte finden sich 134 Vorhaben mit einem Mittelbedarf von weniger als 500 T€. und 20 Projekte mit einem geschätzten Mittelbedarf von mehr als 500 T€. Die Liste wird fortgeschrieben. Wie hoch der weitere Finanzbedarf konkret ist, kann nicht genau benannt werden, da mit der Anmeldung eines Vorhabens nicht immer auch der Finanzierungsbedarf ermittelt ist. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich von einem ge-

geschätzten Bedarf von mindestens zusätzlichen 25 Mio. € für weitere energetische Optimierungsmaßnahmen im ZGB-Liegenschaftsbestand ausgegangen werden.

Im Fokus steht jetzt zunehmend die Umsetzung der Maßnahmen. Erste kleinere Vorhaben befinden sich in der Realisation und sind zum Teil kurz vor dem Abschluss. Einige konnten durch die Finanzministerin im Rahmen ihrer Sommerbereisung der Öffentlichkeit vor Ort vorgestellt werden. Gleichwohl wird sich erst ab Ende 2015 der Mittelabfluss aus dem Sondervermögen signifikant verstetigen, da für die großen Bauvorhaben aktuell die Ausführungsplanungen und Vorbereitungen für die Vergabeverfahren durch die GMSH eingeleitet werden.

Hinzuweisen ist zur Mittelverwendung des Sondervermögens auch auf den LRH, der sich in einer begleitenden Prüfung in der GMSH, bei der Investitionsbank und auch im FM (dort am 17.06. 2014 und am 31.07.2014) in ersten Gesprächen sowohl zu den Verfahren wie auch den Projekten unterrichten ließ.

Um im Nachgang der Umsetzung aller Maßnahmen aus PROF I 35/A auch den Nutzen für das Land, bzw. Erfolg (oder auch Misserfolg) nachzuweisen, ist die GMSH durch das FM beauftragt worden, frühzeitig ein Evaluierungskonzept zu entwickeln.

Ein entsprechendes Konzept ist dem FM am 08.08.2014 zur Prüfung vorgelegt worden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem MELUR beabsichtigt.

## **2. Sonderprogramm Hochschulsanierung**

Insbesondere an den Gebäuden der CAU Kiel besteht ein erheblicher Sanierungsstau, der aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln nur über einen sehr langen Zeitraum abgebaut werden kann. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen abzubauen.

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung sowie eines Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/2012 vom 13.12.2012 (GVOBl. Schl.-

H. 2012, S. 746) wurde das Sondervermögen Hochschulsanierung eingerichtet. Dem Sondervermögen wurden daraufhin 40 Mio. € zugeführt.

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung vom 3. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 467) wurde der ursprünglichen Bestand i.H.v. 40,0 Mio. € Ende **2013** um weitere 37 Mio. € aufgestockt. Damit beläuft sich der derzeit im Sondervermögen festgelegte Betrag auf insgesamt 77 Mio. €, die vollständig mit Maßnahmen belegt sind.

In 2014 ist vorgesehen, die aus Minderausgaben resultierenden Haushaltsmittel des Kap. 1212 ins Sondervermögen zu überweisen (1212 - 884 01). Ferner sollen Einnahmen aus dem Verkauf von Hochschulliegenschaften beim Titel 1212 – 131 01 vereinnahmt und dem Sondervermögen zugeführt werden.

Gemäß Artikel 3 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 wird die Zweckbestimmung des Sondervermögens erweitert um Maßnahmen, die die vom UKSH genutzten Gebäude betreffen. Hierfür kann Bedarf entstehen, soweit die Bauaufgaben nicht dem UKSH übertragen und von diesem in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner erfüllt werden. Auch nach Überführung der Universität zu Lübeck in eine Stiftung des öffentlichen Rechts soll die Sanierung und Modernisierung des vorhandenen Gebäudebestands mit Mitteln des Sondervermögens möglich bleiben. Da das Eigentum an den betreffenden Grundstücken auf die Universität übergeht, ist eine Anpassung in der Zweckbestimmung des Sondervermögens erforderlich.

Zum Umsetzungsstand der vorgesehenen Projekte im Einzelnen:

Lfd. Nr. 1 Zahnmedizinische Kliniken, Gebäude 526, UKSH Campus Kiel

Die Maßnahme umfasst die Sanierung der Lehr- und Behandlungsräume im Untergeschoss und im 1. Obergeschoss einschließlich der Ersatzbeschaffung von Phantomarbeitsplätzen und Behandlungseinheiten. Die Finanzplanungsunterlage befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium

Lfd. Nr. 2 FH Lübeck - Herrichtung von Gebäude 14 und 15

Die Sanierung von Gebäude 14 wird bereits ausgeführt. Mit der Sanierung von Gebäude 15 soll in 2015 begonnen werden.

Lfd. Nr. 3 CAU - Juridicum -Ersatzneubau

Hier liegt mittlerweile das von der Hochschule erstellte Raumprogramm für den geplanten Ersatzneubau im Wissenschaftsministerium zur Antragsstellung vor. Die Erstellung der Bauantragsunterlagen durch die CAU hat sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, da das Vorhaben, insbesondere aufgrund der beabsichtigten Verknüpfung mit dem Bibliothekskonzept, eine erhebliche fächerübergreifenden Komplexität aufweist.

Lfd. Nr. 4 CAU - Tierhaltung - Ersatzneubau

Der Tierstallneubau der CAU ist aufgrund von gesetzlichen Forderungen zwingend umzusetzen. Um Kosten zu sparen sowie aufgrund von weiter gehenden konzeptionellen Überlegungen ist es zu Planungsverzögerungen gekommen. Unabhängig davon wird angestrebt, den Neubau 2017 fertig zu stellen.

Lfd. Nr. 5 Universität zu Lübeck, ZMSZ, Tierhaltung/S 3-Labore

Die Planung wurde im Dezember 2013 beauftragt. Die Vorlage der Finanzplanungsunterlage wird noch in diesem Jahr erwartet.

Lfd. Nr. 6 Universität zu Lübeck, Isotopenlabor (Radionuklidlabor)

Die Planung wurde im Dezember 2013 beauftragt. Die Finanzplanungsunterlage soll im Juni 2015 vorgelegt werden.

Lfd. Nr. 7 CAU - Angerbauten

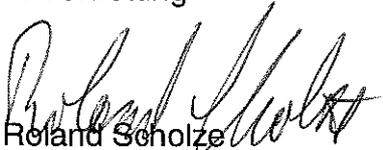
An den sog. Angerbauten besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Es wird derzeit die Statik, die Standsicherheit sowie die Reststandzeit der Fassaden untersucht. Die Untersuchung wurde im März 2014 in Auftrag gegeben, ein Ergebnis wird für Ende September 2014 erwartet. Erst hiernach kann ein konkretes Konzept für die Sanierung entwickelt werden. Eine vollständige Sanierung der Angerbauten aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung wäre nur zu Lasten anderer Projekte möglich, da im Rahmen der derzeitigen Planung aus dem Sondervermögen hierfür nur maximal rd. 18,5 Mio. € zur Verfügung stünden.

Weitere Baubedarfe können derzeit nicht im Sondervermögen abgebildet werden.

Aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufes von zwei bis drei Jahren, wurden bislang lediglich geringe Planungskosten aus dem Sondervermögen gezahlt. In diesem Jahr und in 2015 werden dann erste Bauausgaben zu verzeichnen sein (erwarteter Mittelabfluss insgesamt 4,5 bis 5 Mio. € in 2014 und rd. 7 Mio. € in 2015).

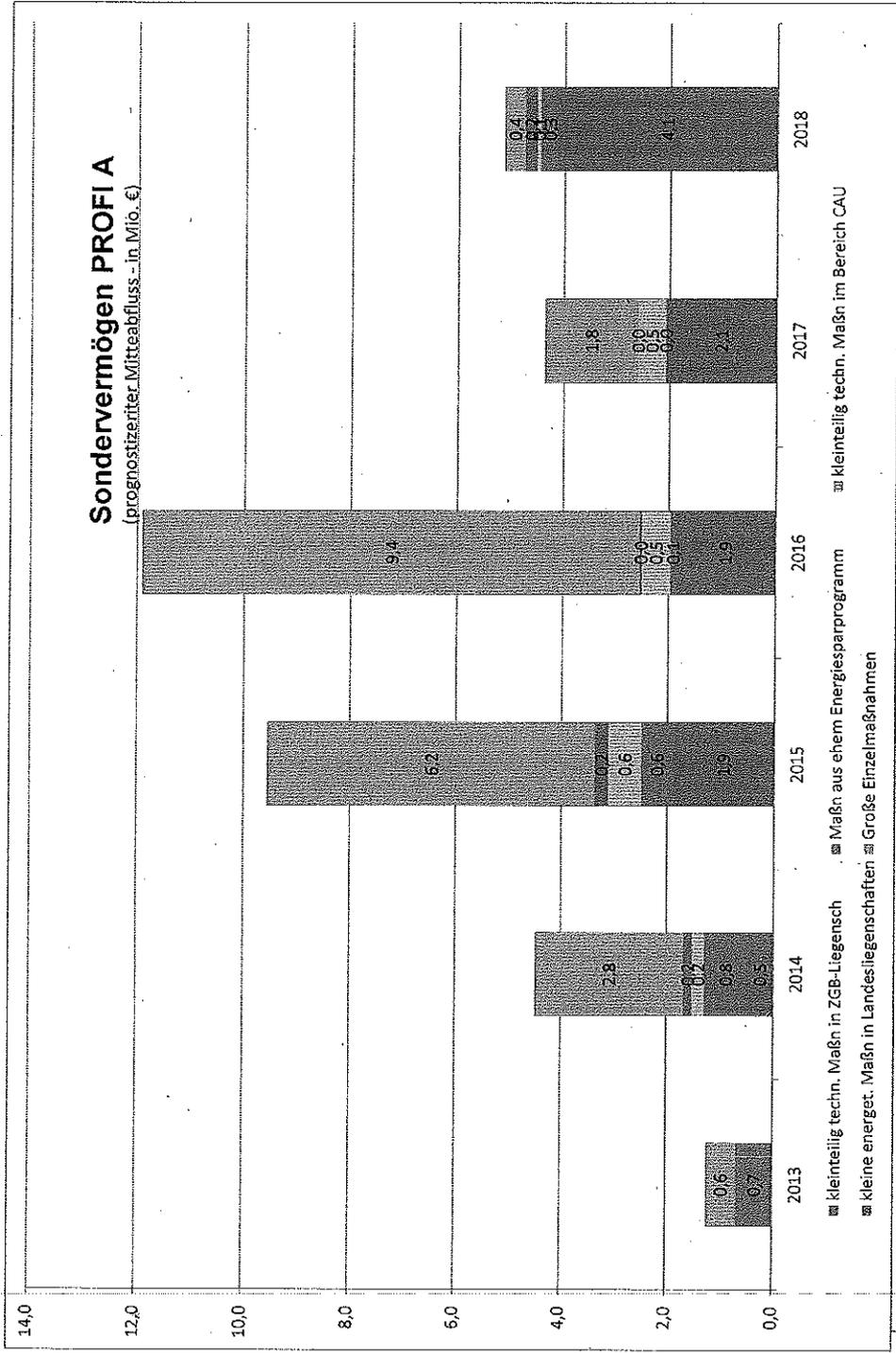
Erst ab 2016 werden voraussichtlich alle gelisteten Baumaßnahmen in unterschiedlichen Durchführungsständen stehen und es sind Ausgaben in Höhe von über 21 Mio. € geplant. Nach geplanten Mittelabflüssen in 2017 von rd. 22 Mio. € und ca. 9 Mio. € in 2018, werden in den Folgejahren nur noch kleinere Schlussabrechnungsbeträge eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Roland Scholze

**Anlagen:**

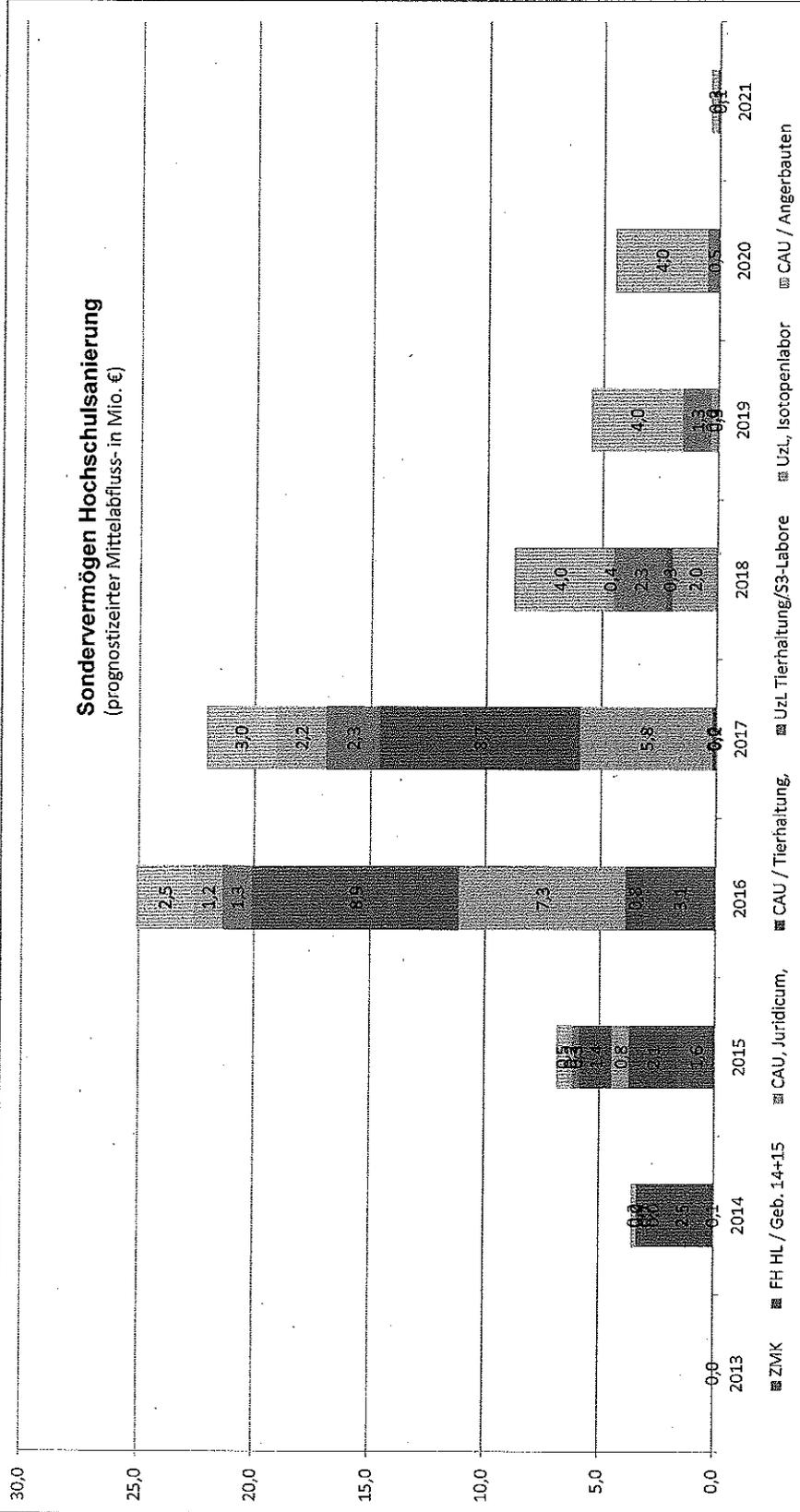
1. Maßnahmenübersicht und Mittelabflussprognose Sondervermögen PROFI
2. Maßnahmenübersicht und Mittelabflussprognose Sondervermögen Hochschulsanierung



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2,5	0,7	0,8	0,6	0,1	0,0	0,3
10,4		0,5	1,9	1,9	2,1	4,1
2,0		0,2	0,6	0,5	0,5	0,1
0,7		0,2	0,2	0,0	0,0	0,2
21,1	0,6	2,8	6,2	9,4	1,8	0,4
36,7	1,2	4,5	9,5	11,9	4,4	5,1

Maßn aus ehem Energiesparprogramm  
 kleinteilig techn. Maßn in ZGB-Liegensch  
 kleinteilig techn. Maßn im Bereich CAU  
 keine energet. Maßn in Landesliegenschaften  
 Große Einzelmaßnahmen

**Sondervermögen Hochschulsanierung**  
(prognostizierter Mittelabfluss- in Mio. €)



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5,0	0,0	0,1	1,6	3,1	0,2				
5,4		2,5	2,1	0,8	0,0				
16,0		0,0	0,8	7,3	5,8	2,0	0,3		
20,0		0,7	1,4	8,9	8,7	0,3	0,0		
8,0		0,0	0,3	1,3	2,3	2,3	1,3	0,5	0,1
4,0		0,0	0,2	1,2	2,2	0,4			
18,5	0,0	0,2	0,5	2,5	3,0	4,0	4,0	4,0	0,3
77,0	0,0	3,6	6,9	25,1	22,1	8,8	5,6	4,5	0,4